

Interpellation Nr. 30 (März 2016)

betreffend Beinahe-GAU im AKW Fessenheim

16.5104.01

Am 9. April 2014 reichte offenbar eine Überschwemmung, um mehrere Sicherheitsebenen im AKW Fessenheim auszuschalten. Dies geht aus einem Brief der französischen Atomaufsicht an die Leitung des Kraftwerks hervor, wie die deutschen Medien "WDR" und "Süddeutsche Zeitung" am Freitag publik machten.

Die Kraftwerksleitung verlor vorübergehend die Kontrolle über den Reaktor und konnte nur durch das notfallmässige Einleiten von Bor die Kettenreaktion im Reaktor unter Kontrolle bringen.

Im Zusammenhang mit diesem kritischen Vorfall vor den Toren Basels bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann wissen die kantonalen resp. die Schweizer Behörden vom Vorfall?
2. Entspricht der Informationsfluss (falls erfolgt) den mit den französischen Behörden vereinbarten Standards?
3. Warum wurde der Vorfall nicht der Atomenergiebehörde IAEA gemeldet?
4. Wie ist der Vorfall aus heutiger Sicht auf der internationalen Skala der IAEA einzustufen?
5. Warum wurde die Öffentlichkeit nicht früher informiert?
6. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um die fragwürdige Informationspolitik der französischen Behörden zu verbessern?
7. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim zu erwirken?

Michael Wüthrich